

# C- 219 Green Deal Voedselbossen

## Parteien

### *Zentralregierung*

1. Der Minister für Wirtschaft und Klima, Herr Eric Wiebes, im Folgenden bezeichnet als: EZK;
2. die Staatssekretärin für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, Frau S. van Veldhoven;
3. Die Ministerin für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, Frau Carola Schouten, im Folgenden bezeichnet als: LNV;

Die Parteien 1, 2 und 3 handeln jeweils in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsorgan, im Folgenden gemeinsam bezeichnet als: Zentralregierung.

### *Provinzen*

4. Provinz Limburg, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn H.J.H. Mackus;
5. Provinz Flevoland, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn A. Meijer;

Die Parteien 4 und 5 werden im Folgenden gemeinsam bezeichnet als: Provinzen.

### *Helfende Parteien*

6. Stichting Voedselbosbouw Nederland, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn F. de Waard;
7. Food Forests North Netherlands Foundation, vertreten in dieser Angelegenheit durch Frau A. Limareva;
8. Beide ENDS-Stiftungen, vertreten in dieser Angelegenheit durch Frau D. Hirsch;
9. Die Tipping Point Foundation, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn T. van de Beek
10. Natur- und Umweltverbände der Niederlande, vertreten in dieser Angelegenheit durch Frau A. van de Pas;

Helfende Parteien 6 bis 10, nachstehend zusammengeschlossen als: Helfende Parteien

### *Forschungsparteien*

11. Staatsbosbeheer, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn S. Thijsen;
12. Limburg Water, vertreten durch Herrn P. F.C.W. van der Broeck;

13. De Dommel Water, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn J.L.J. Hendriks,
14. Niederländisches Institut für Ökologie (NIOO-KNAW), vertreten durch Frau L. E.M. Vet, im Folgenden bezeichnet als: NIOO;
15. Universität Wageningen (Institut für Umweltforschung), vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn J.A. de Vos;
16. Stiftung Louis Bolk Institut, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn J.W. Erisman,
17. Stiftung Van Hall Larenstein, vertreten in dieser Angelegenheit durch P.C.A. van Dongen,

Parteien 11 bis 17, nachstehend gemeinsam bezeichnet als: Forschungsparteien.

#### *Voranschreitende Parteien*

18. Boerenbedrijf Ketelbroek, vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn W. van Eck;
19. Landgut Welna B.V., vertreten in dieser Angelegenheit durch F. Gorter,
20. Stiftung Roggebotstaete Landgut, vertreten in dieser Angelegenheit durch Frau Y. de Rijcke;
21. Landgut Bleijendijk V.O.F., vertreten in dieser Angelegenheit durch Herrn K.J. Kooistra;

Parteien 18 bis 21, nachstehend gemeinsam bezeichnet als: Voranschreitende Parteien.

## Allgemeine Überlegungen

1. Um unseren Wohlstand für künftige Generationen zu erhalten, ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig die Umweltbelastung und die Abhängigkeit von fossiler Energie und knappen Rohstoffen zu verringern um auf diesem Wege grünes Wachstum zu erzielen.
2. Kreativität, Unternehmertum und Innovation sind unerlässlich, um diesen Übergang zu grünem Wachstum zu ermöglichen. Unternehmen, Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft ergreifen zahlreiche konkrete Initiativen zur Ökologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit dem Green Deal Verfahren will das Kabinett diese gesellschaftliche Dynamik für grünes Wachstum als Ausdruck einer energetischen Gesellschaft optimal nutzen.
3. Green Deals bieten Unternehmen, Bürgern und Organisationen die Möglichkeit, gemeinsam mit der Regierung an grünem Wachstum zu arbeiten. Grundlage dafür sind gesellschaftliche Initiativen. Wenn diese auf Hindernisse stoßen, die nach Ansicht der Initiatoren auf nationaler Ebene angegangen werden können, möchte sich das Kabinett dazu verpflichten, diese zu beseitigen oder zu lösen, um diese Initiativen zu erleichtern und zu beschleunigen. In einem Green Deal werden die Parteien konkrete Vereinbarungen darüber schriftlich festhalten.
4. Die Ergebnisse eines Green Deals können in anderen, vergleichbaren Projekten verwendet werden, so dass Folgemaßnahmen stattfinden und der Umfang eines Green Deal erweitert werden kann, ohne dass eine spezifische Unterstützung durch die nationale Regierung erforderlich ist.

## Spezifische Überlegungen

### Neues Licht auf die Trennung von Natur und Landwirtschaft

In den letzten Jahrhunderten wurden die in den Niederlanden als „Natur“ und „Landwirtschaft“ bezeichneten Arbeitsbereiche immer deutlicher voneinander abgegrenzt. Auf dieser Grundlage werden auch die für beide vorgesehenen physischen Standorte sehr unterschiedlich betrachtet und behandelt. Im gegenwärtigen System der technisch-industriellen Produktion zählen "Ökologie" und "Ökonomie" sogar als Antagonisten des jeweils anderen, wobei der Gewinn in einem Bereich direkt mit dem Verlust in einem anderen zusammenhängt und das Management von "natürlicheren" Systemen per Definition umfangreicher ist. Aus der Praxis taucht jedoch das Phänomen der Nahrungswälder auf, wobei auch international bemerkenswert ermutigende Dokumentationen und praktische Erfahrungen verfügbar werden.

### Nahrungswälder

Nahrungswälder haben insbesondere in tropischen Teilen der Welt eine respektable Geschichte als nachhaltig produktive Agrarökosysteme. Sie machen einen überwiegenden Anteil botanischer Arten aus, die Nahrung für den Menschen liefern, sowie Arten mit (auch) anderen Verwendungszwecken zum Nutzen des Menschen oder der inneren Gesundheit und Produktivität des gesamten Systems.

Nahrungswälder sind ein hervorragendes Beispiel für intensive Agrarökosysteme, in denen Ökonomie und Ökologie Hand in Hand gehen. Die Rendite ergibt sich direkt aus der biologischen Funktionalität und Kohärenz des Naturkapitals. Nahrungswälder können so gestaltet werden, dass sie sich nach der Pflanzphase mit rasch abnehmenden zusätzlichen Inputs in einer Sukzession entwickeln. Diese Sukzession kann prinzipiell eine Dauer von Hunderten von Jahren umfassen. Zeitgenössische Nahrungswälder können idealerweise als multifunktionale Systeme entwickelt werden, in denen die Produktion von Lebensmitteln mit einem Mehrwert in Bereichen wie Bildung und Erholung kombiniert werden kann. Wie natürliche Wälder bieten sie auch Ökosystemleistungen für ihre Umwelt an. Invasive gebietsfremde Arten finden in Nahrungswäldern keine Verwendung. Die Bewirtschaftung von Nahrungswäldern mit domestizierten Tieren, insbesondere mit Weidevieh, kann nur unter der Bedingung stattfinden, dass das Fortbestehen des Waldes nicht bedroht sondern unterstützt wird.

## Multifunktionalität und Mehrwert

Die Vorteile der Nahrungsforstwirtschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Produktion einer hohen Vielfalt hochwertiger Lebensmittelprodukte, möglicherweise das ganze Jahr über, zu jährlich sinkenden Kosten;
- Lebensraum für eine hohe Artenvielfalt von Pflanzen- und Tierarten und Mikroorganismen, einschließlich insbesondere Bienen und anderer bestäubende Insekten;
- Klimaschutz durch permanenten Aufbau von organischem Bodenkohlenstoff aus atmosphärischem CO<sub>2</sub>;
- Klimaanpassung durch Erhöhung der Wasserkapazität des Bodens und direkte und indirekte Pufferung klimatischer Extreme;
- Aufbau der Bodenfruchtbarkeit durch dauerhafte Kultivierung und Ernährung für das Bodenleben;
- differenzierte Versorgung mit Lebensmitteln als Grundlage für die regionale Verarbeitung und Vermarktung;

- Möglichkeiten für eine kollektive Bewirtschaftung durch die lokalen Gemeinschaften, einschließlich sozialer, bildungsbezogener und wirtschaftlicher Wertschöpfung;
- Angebot von Standorten für Bildung, Ausbildung und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen für Natur, Landschaft, Lebensmittel, Gesundheit usw. ;
- Bereitstellung von Standorten für die gemeinsame Nutzung zur Freizeitgestaltung.

## Erkundung mit und durch Voranschreitende

Angesichts dieses Mehrwerts haben innovative professionelle Akteure das gemeinsame Ziel, das niederländische Gebiet der Nahrungswälder strukturell zu erweitern und damit die bestehende kategorische Trennung zwischen Natur und Landwirtschaft in rechtlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht aufzuheben. Bei den konkreten Initiativen der Voranschreitenden sind bereits einige Engpässe in ihrer Praxis sichtbar, die Lösungen erfordern. Auf diese Weise bringt dieser Green Deal öffentliche und private Partner zusammen, um die Lösungsmöglichkeiten zu erkunden. Dies ist ein unverzichtbarer Schritt bei der Entwicklung von Voraussetzungen und Infrastruktur für die Forstwirtschaft.

Der Verlauf dieses Green Deal bildet auch einen Rahmen für den Aufbau eines Netzwerks relevanter Partner, das die aktuellen Voranschreitenden proaktiv verbindet und stärkt und die Möglichkeit bietet, ihr Fachwissen zu teilen und weiter auszubauen. Dieser Green Deal steht anderen, ähnlichen Initiativen ausdrücklich offen. Die Parteien sind sich wie folgt einig:

## 1. Ziele und Definitionen

### Artikel 1: Ziele des Green Deal Food Forests

Das Hauptziel dieses Green Deals besteht darin, durch die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zur Vergrößerung der Fläche der Nahrungswälder beizutragen. Hierzu müssen folgende Ziele erreicht werden:

- Bestandsaufnahme, Analyse und nach Möglichkeit Lösung von Engpässen in Politik, Gesetzgebung und Vorschriften;
- Bündelung bestehender Forschungsarbeiten und Formulierung einer Forschungsagenda: Das angenommene Potenzial sozialer und wirtschaftlicher Werte von Nahrungswäldern erfordert solide wissenschaftliche Begründung. Vorhandenes und neues Wissen kann dann weiterhin als Grundlage für die verantwortungsvolle Entwicklung von Nahrungswäldern in verschiedenen Maßstäben und in verschiedenen Situationen dienen. Hierzu ist es notwendig, eine Forschungsagenda zu erstellen, die eine Bündelung bestehender Forschungsergebnisse und einen Vorschlag für neue Forschung enthält.

Themen für eine solche Forschungsagenda sind:

- biotische Aspekte (einschließlich Biodiversität, Bodenleben, ökologische Funktionalität)
- abiotische Aspekte (einschließlich Boden, Wasser, Mikroklima)
- Gesundheit, Pflege und sozialer Wert
- Unternehmensführung und Ertragsmodelle
- Governance

- Aufbau von Gemeinschaften

- Entwicklung einer Wissensstruktur: Um den maximalen Austausch von praktischem Wissen über Nahrungswälder zu fördern, ist eine professionelle Wissensstruktur erforderlich. Auf diese Weise kann vorhandenes und zukünftiges Wissen für die Vertragsparteien und insbesondere für andere in der Gesellschaft, die an dieser innovativen Form der Landnutzung interessiert sind, zugänglich, teilbar und anwendbar gemacht werden. In erster Linie wird eine solche Wissensstruktur die Form einer Online-Plattform haben, auf der die Vertragsparteien aktiv Wissen austauschen und entwickeln können, um die Interaktion zwischen Praxis, Bildung, Forschung und Politik zu unterstützen.

- Aufbau von Kommunikationslinien für die Interaktion mit Stakeholdern in der Gesellschaft.

## Artikel 2: Definition des Nahrungswaldes

Nahrungswälder sind in den Niederlanden ein relativ neues Phänomen, das eine weitere Abgrenzung erfordert. Zu diesem Zweck eignet sich die von der University of Missouri entwickelte Typologie für verschiedene Formen der Agroforstwirtschaft. Die Agroforstwirtschaft selbst ist eine breite Kategorie von Landnutzungssystemen, bei denen mehrjährige holzbildende Pflanzen (Bäume und Sträucher) bewusst mit (jährlichen) landwirtschaftlichen Pflanzen und / oder Tieren räumlich oder zeitlich oder in beiden kombiniert werden. Die folgenden Systeme werden anhand ihrer räumlichen Struktur unterschieden:

A. Reihenanbau (Gassenernte); Baumreihen auf einem Feld;

B. Waldwiesen (Silvopasture); Rinder, die auf Land weiden, auf dem auch Bäume wachsen;

C. Uferzonen; lineare Pflanzungen entlang von Terrassen und Wasserstraßen;

D. Nahrungswälder; sehr unterschiedliche Ökosysteme mit der Schichtstruktur und den vielfältigen Funktionen eines natürlichen Waldes.

Für Parteien im Rahmen dieses Green Deal kann ein bestimmtes Ökosystem auf der Grundlage der folgenden Merkmale als Nahrungswald eingestuft werden:

- ein vom Menschen entworfenes produktives Ökosystem am Beispiel eines natürlichen Waldes mit einer hohen Vielfalt von mehrjährigen und / oder holzigen Arten, von denen Teile (Früchte, Samen, Blätter, Stängel usw.) als Nahrung für den Menschen dienen

- Vorhandensein eines Kronendachs höherer Bäume;

- Vorhandensein von mindestens 3 der anderen Nischen oder Vegetationsschichten von resp. niedrigere Bäume, Sträucher, Kräuter, Bodendecker, unterirdische Pflanzen und Kletterpflanzen;

- Vorhandensein eines reichen Waldbodenlebens;

- eine robuste Größe, d. h. eine Fläche von mindestens 0,5 Hektar in einer ökologisch reichen Umgebung; In einer stark verarmten Umgebung ist eine Mindestfläche von bis zu 20 Hektar erforderlich.

## 2. Verpflichtung und Maßnahmen

### Artikel 3: Verpflichtung und Maßnahmen aller Vertragsparteien

Die Vertragsparteien werden basierend auf einer positiven Grundeinstellung, die auf gegenseitiges Vertrauen aller Beteiligten beruht, für sich selbst, gemeinsam und im Hinblick auf die Rolle und die

Verantwortung gegenüber allen Beteiligten, sich maximal bemühen das beschriebene Ziel dieses Green Deals zu erreichen. Realisieren. Die Voranschreitenden werden der Ausgangspunkt für eine Engpassanalyse und der Prüfstein für mögliche Lösungen sein. Ihre Projekte sind praktische Beispiele für die Vertragsparteien zur Entwicklung von Nahrungswäldern.

#### **Artikel 4: Verpflichtung und Maßnahmen LNV**

LNV unternimmt alle Anstrengungen, um die Entwicklung von Nahrungswäldern zu unterstützen, z. B. indem die Möglichkeiten untersucht werden um:

1. bei der Umsetzung der Zahlungsansprüche nach Lösungen für die derzeit erhöhten Verwaltungslasten für „Ondernemend Nederland“ durch die kombinierten Aufgaben- und für das Risiko einer wirtschaftlichen Herabstufung vom Wert landwirtschaftlicher Flächen auf den Wert von Waldflächen zu suchen.
2. Einbeziehung der Entwicklung von Nahrungsmittelwäldern in die Politik für eine naturbezogene Landwirtschaft.

#### **Artikel 5: Engagement und Maßnahmen Provinzen**

1. Die Provinzen spielen eine leitende Rolle in der Raumplanung und sind für die Naturpolitik verantwortlich. Sie bemühen sich nach Kräften, die Entwicklung von Nahrungswäldern zu unterstützen, unter anderem indem sie die Möglichkeiten ausloten,
  - a. eine Befreiung oder vorherige Befreiung von der Wiederbepflanzungspflicht gemäß Artikel 4.5.1 des Naturschutzgesetzes zu gewähren, unter gebührender Beachtung der geltenden Anforderungen und Verfahren. Die Provinzen erwägen, eine Befreiung von der Wiederbepflanzungspflicht für Nahrungswälder zu ermöglichen, die als Form der (naturbezogenen) Landwirtschaft auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden. Das derzeitige Regime bleibt für bestehende Wälder in Kraft, die in Nahrungswälder oder Nahrungswälder mit einem Naturziel umgewandelt werden. Auch hier prüfen die Provinzen die Möglichkeit, eine Befreiung zu gewähren;
  - b. das „provinziale Naturnetzwerk“ auf der Grundlage (Anpassung) des Naturmanagementplans mit Nahrungswäldern teilweise zu ergänzen, wenn die bestehenden ökologischen Voraussetzungen erfüllt sind;
  - c. Provinzförderprogramme für beispielsweise Innovation, ländliche Entwicklung und Nachhaltigkeit können ebenfalls eröffnet werden, um die Entwicklung von Nahrungswäldern zu fördern. Dies könnte die Finanzierung des Übergangs zu dieser Form der Landnutzung, Impulse für regionales Marketing, Wissensentwicklung, Belohnung für Ökosystemleistungen und Überwachung umfassen.
2. Nach der Unterzeichnung dieses Green Deal werden die Provinzen in Absprache mit den anderen Vertragsparteien einen Aktionsplan erstellen, in dem der Explorationsweg sowie die Art und Weise, in der die Ergebnisse zu möglichen Folgemaßnahmen in Bezug auf die Ergebnisse führen, beschrieben werden zur Unterstützung von Nahrungswäldern durch Provinzen.

#### **Artikel 6: Einsatz und Maßnahmen von Staatsbosbeheer**

Der Einsatz von Staatsbosbeheer konzentriert sich durch seine Pilotprojekte in Houtrak und Eemvallei Zuid insbesondere auf die Entwicklung und den Austausch von praktischem Wissen und Erfahrungen

in Bezug auf die Verwirklichung und Bewirtschaftung von Nahrungswäldern, die Erforschung und Anwendung formaler Aspekte und praktische Formen der Zusammenarbeit mit Dritten bei der Verwirklichung und Bewirtschaftung von Nahrungswäldern und der Ausarbeitung interner Richtlinien und Verhaltensregeln mit dem Ziel, einen Impuls für die Verwirklichung von Nahrungswäldern in Gebieten des Staatsbosbeheer zu geben.

## **Artikel 7: Verpflichtung und Maßnahmen für die Forschung**

1. Eine Forschungsagenda wird in Zusammenarbeit zwischen: den Forschungsparteien; den Spitzenreitern und anderen relevanten Organisationen, Partnern und Einzelpersonen erstellt, die motiviert sind, sich der Zusammenarbeit anzuschließen und dazu beizutragen.

2. Die Forschungsagenda umfasst Folgendes:

- verfügbare Forschung und Literatur aus wissenschaftlichen, professionellen und populären Kreisen im In- und Ausland;
- Übersicht und Zahlen bestehender und neuer Nahrungswaldwaldinitiativen;
- Lücken in der vorhandenen Dokumentation und Bedarf an neuer und zusätzlicher Forschung;
- Optionen und Strategien für die Finanzierung. Die Forschungsagenda und alle nachfolgenden Ergebnisse werden öffentlich geteilt.

3. Die Forschungsagenda zielt teilweise auf eine aktive Beteiligung des Bildungssektors ab. Zu den Formen der praktischen Forschung, die hier hineinpassen, gehören:

- Handels- und Landschaftsgestaltung als Experiment an einem oder mehreren neuen Standorten für Lebensmittelwälder;
- weitere Ausarbeitung von Anwendungen in der Großregion. Dies beinhaltet die Entwicklung von Nahrungswäldern als Innovation in der Raumplanung und in regionalen Nahrungsmittelsystemen.

4. Die Wasserbehörden, die an diesem Green Deal beteiligt sind, werden sich speziell auf die Wissensentwicklung hinsichtlich der funktionalen Auswirkungen von Lebensmittelwäldern auf die Robustheit des Boden-Wasser-Systems in Bezug auf den Klimawandel konzentrieren, teilweise durch Nutzung ihres eigenen Landes, ihres Wissens und ihrer Forschung .

5. Nach Unterzeichnung dieses Green Deal erstellen die Forschungsparteien einen Aktionsplan zur Umsetzung der Forschungsagenda gemäß Artikel 7 Absatz 2.

## **Artikel 8: Verpflichtung und Maßnahmen für eine Wissensstruktur**

1. Das Wissen, das über Nahrungs wälder offengelegt werden muss, umfasst:

- Anwendungswissen über Regierungspolitik, Gesetze und Vorschriften; Dieses Wissen umfasst zunächst physikalische Parameter wie ökologische Funktionalität, Produktivität und deren wirtschaftliche Auswirkungen. Darüber hinaus umfassen die Projekte der Voranschreitenden auch ein Spektrum sozialer Funktionen von Nahrungswäldern wie Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Pflege und Erholung. Die Koplopers entwickeln so neues praktisches Wissen, das an vielen anderen Orten von Wert ist.

2. Die Entwicklung und inhaltliche Interpretation dieser Wissensstruktur ist eine gemeinsame Aufgabe von Unterstützenden Parteien, Voranschreitenden und anderen noch zu findenden Sozialpartnern. Nach der Unterzeichnung dieses Green Deal werden die Unterstützenden Parteien und Voranschreitenden einen Aktionsplan für die Umsetzung der Bestimmungen des ersten und

zweiten Absatzes dieses Artikels erstellen. Sie erstellen einen Aktionsplan für die Umsetzung eines Kommunikationsplans zur Sensibilisierung für Nahrungswälder und untersuchen die Möglichkeiten, dies zu finanzieren.

3. Die Arbeitsgruppe tritt mindestens einmal innerhalb von 6 Monaten nach Unterzeichnung und dann alle vier Monate zusammen. Die Mitglieder stellen abwechselnd einen Besprechungsraum zur Verfügung.

4. Die Arbeitsgruppe erstellt einen jährlichen Fortschrittsbericht, in dem ein Bericht über die Bemühungen und Maßnahmen erstellt wird. Die Arbeitsgruppe organisiert eine jährliche strategische Konsultation, in der bewertet wird, inwieweit die Umsetzung dieses Green Deal zum in Artikel 1 genannten Hauptziel beiträgt.

### **Artikel 9: Verpflichtung und Maßnahmen für die Kommunikation**

Nach der Unterzeichnung dieses Green Deal wird die Tipping Point Foundation einen Aktionsplan für die Umsetzung eines Kommunikationsplans erstellen, der das Bewusstsein für Nahrungswälder schärfen und die Finanzierungsmöglichkeiten untersuchen soll.

### **Artikel 10: Koordinierung und Überwachung des Einsatzes und der Maßnahmen**

1. Nach der Unterzeichnung dieses Green Deal werden die Vertragsparteien eine Arbeitsgruppe für Nahrungswälder einrichten, die mit der Koordinierung und Überwachung der Bemühungen und Maßnahmen der Vertragsparteien im Rahmen dieses Green Deals beauftragt ist.

2. Mindestens ein Vertreter von: a) der nationalen Regierung, b) den Provinzen, c) der Forstbehörde, d) den Forschungsparteien, e) den Hilfsparteien, e) den Voranschreitenden wird an der Arbeitsgruppe teilnehmen

3. Die Arbeitsgruppe tritt mindestens einmal innerhalb von 6 Monaten nach Unterzeichnung und dann alle vier Monate zusammen. Die Mitglieder stellen abwechselnd einen Besprechungsraum zur Verfügung.

4. Die Arbeitsgruppe erstellt einen jährlichen Fortschrittsbericht, in dem ein Bericht über die Bemühungen und Maßnahmen erstellt wird. Die Arbeitsgruppe organisiert eine jährliche strategische Konsultation, in der bewertet wird, inwieweit die Umsetzung dieses Green Deal zum Hauptziel von Artikel 1 beiträgt.

## **Schlussbestimmungen**

### **Artikel 11: Umsetzung in Übereinstimmung mit dem EU-Recht**

Die Vereinbarungen dieses Green Deal werden in Übereinstimmung mit dem Recht der Europäischen Union umgesetzt, insbesondere insoweit, dass die Vereinbarungen unter die europäischen Vorschriften für Ausschreibungen, Wettbewerb und staatliche Beihilfen und technische Normen und Vorschriften fallen.



## **Artikel 12: Änderungen**

1. Jede Vertragspartei kann die anderen Vertragsparteien schriftlich auffordern, den Green Deal zu ändern. Die Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung aller Parteien.
2. Die Vertragsparteien werden innerhalb von sechs Wochen, nachdem eine Vertragspartei die anderen Vertragsparteien schriftlich über ihren Wunsch informiert hat, Konsultationen aufnehmen. Eine Kopie der Änderung und der Einverständniserklärungen wird dem Green Deal als Anhang beigefügt.
3. Die Änderungs- und die Einverständniserklärung sind als Kopie dem Green Deal beigefügt.

## **Artikel 13: Beitritt neuer Parteien**

1. Neue Parteien können diesem Green Deal beitreten.
2. Eine neue Partei macht ihren Antrag auf Mitgliedschaft schriftlich bei der Food Forestry Foundation Netherlands bekannt. Sobald alle Vertragsparteien dem Beitrittsantrag schriftlich zugestimmt haben, erhält die Beitrittspartei den Status einer Vertragspartei des Green Deal, und die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Green Deal daraus ergeben, gelten für diese Vertragspartei.
3. Der Beitrittsantrag und die Einverständniserklärung sind dem Green Deal als Anhang beigefügt.

## **Artikel 14: Kündigung**

Jede Vertragspartei kann diesen Green Deal schriftlich unter Angabe von Gründen und nicht nach Rücksprache mit den anderen Vertragsparteien kündigen. Die Kündigung muss vor dem 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres erfolgen und kann ab dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung kann sofort erfolgen, wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen von Artikel 11 vorliegt (Umsetzung gemäß EU-Recht).

## **Artikel 15: Einhaltung**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Einhaltung der Vereinbarungen dieses Green Deal nicht rechtlich durchsetzbar ist.

## **Artikel 16: Offizieller Titel**

Dieser Green Deal kann als Green Deal Food Forests bezeichnet werden.

### **Artikel 17: Inkrafttreten**

1. Dieser Green Deal tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft und hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab dem Datum der Unterzeichnung
2. Die Parteien werden die Umsetzung der in diesem Green Deal genannten Vereinbarungen so bald wie möglich nach Inkrafttreten vornehmen.

### **Artikel 18: Veröffentlichung**

Dieser Green Deal wird zusammen mit anderen abgeschlossenen Green Deals veröffentlicht, einschließlich im „Staatscourant“, damit andere die abgeschlossenen Green Deals zur Kenntnis nehmen und sie fördern können.